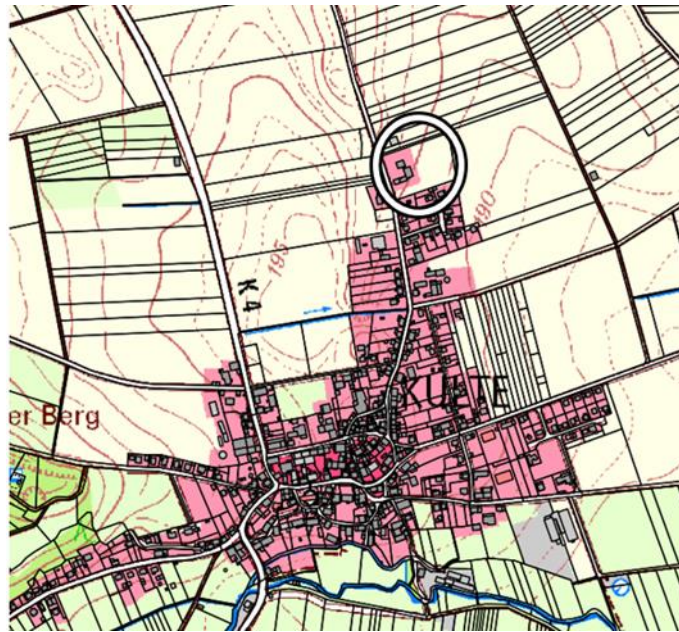


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Stadtteil Kulte Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Umnutzung Betriebsflächen Hortweg 38“ Erneute Öffentliche Auslage gem. § 4 a (3) BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 03.12.2019 den Entwurf zu o.g. Bauleitplanung mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen gem. § 4 a (3) BauGB i.V. mit § 3 Abs.2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in den nachstehenden Kartenauszügen dargestellt.



Übersichtsplan: Lage des Geltungsbereichs



Geltungsbereich M: 1:2.000 im Original

Ziel der Bauleitplanung: Ein privater Investor möchte die Gebäude und die angrenzenden Flächen als betriebliche Einrichtungen für ein Unternehmen für die Durchführung von Arbeiten zur Landespflege und Landschaftsgestaltung nutzen. Darüber hinaus sollen die vorhandenen Gebäude als Wohngebäude dienen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Umnutzung Betriebsflächen Hortweg 38“, Stadtteil Kulte in der Fassung vom 01.10.2019 wird gem. § 4 a (3) BauGB i.V. mit § 3 Abs.2 BauGB mit Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

23.12.2019 bis einschl. 23.01.2020

während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) und nach Vereinbarung im Rathaus der Stadt Volkmarsen, Raum 20, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten ist gem. § 4b BauGB dem Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Udenhäuser Str. 13, 34393 Grebenstein übertragen worden.

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen aus: Regionalplan, Landschaftsrahmenplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Internetdatenbanken.
- Umweltbezogene Informationen aus dem Umweltbericht: Angaben zu den Schutzgütern Landschaftsbild, Pflanzen und Tiere, geologischer Untergrund, Böden, Wasser, Luft und Klima, biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Kultur- und Sachgüter, Artenschutzrechtlicher Beitrag.

Zu den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören darüber hinaus:

- Stellungnahme Hessen Mobil, Straßen - und Verkehrsmanagement vom 11.03.2019, mit Hinweisen auf die verkehrliche Anbindung.
- Stellungnahme Landkreis Waldeck - Frankenberg vom 20.03.2019, FD 6.3 Natur - und Landschaftsschutz mit Hinweisen auf zu ergänzende Kompensationsmaßnahme.
- Stellungnahme Landkreis Waldeck - Frankenberg, FD 8.1 Landwirtschaft von 27.02.2019 mit Hinweisen auf Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen.
- Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5 kommunales Abwasser, Gewässergüte vom 08.03.2019, mit Hinweisen auf Einleitung von Niederschlagswasser.
- Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 27.1 Naturschutz, Landschaftsplanung vom 11.03.2019, mit Hinweisen auf grünordnerische Festsetzungen.

Hinweis: Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen unter www.volkmarsen.de (Rubrik: Leben & Wohnen ▶ Bauleitplanung) veröffentlicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur der öffentlich ausgelegte, farbig angelegte Plan seine volle Aussagekraft besitzt, und empfehlen, diese Planfassung sowie die Stellungnahmen einzusehen.

Volkmarsen, den 11.12.2019

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen
gez. Hartmut Linnekugel, Bürgermeister